Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Eugen Balin

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Von der Bürogemeinschaft bis zur Berufsausübungsgesellschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.06.2023 - 21.06.2023

Deutscher Handels- und Gesellschaftsrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 29.09.2023 - 30.09.2023

Das insolvenzbedrohte Steuermandat

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 11.10.2023 - 11.10.2023

Der Umgang mit Betriebsprüfern und Steuerfahndern

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 14.11.2023 - 14.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025